

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.03.2012

Geschäftszahl

2009/10/0225

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2010/08/0146 E 15. September 2010 RS 2

Stammrechtssatz

Die Behörde ist in keinem Fall verpflichtet, Akten, Aktenteile oder Kopien davon an die Partei zu übersenden.